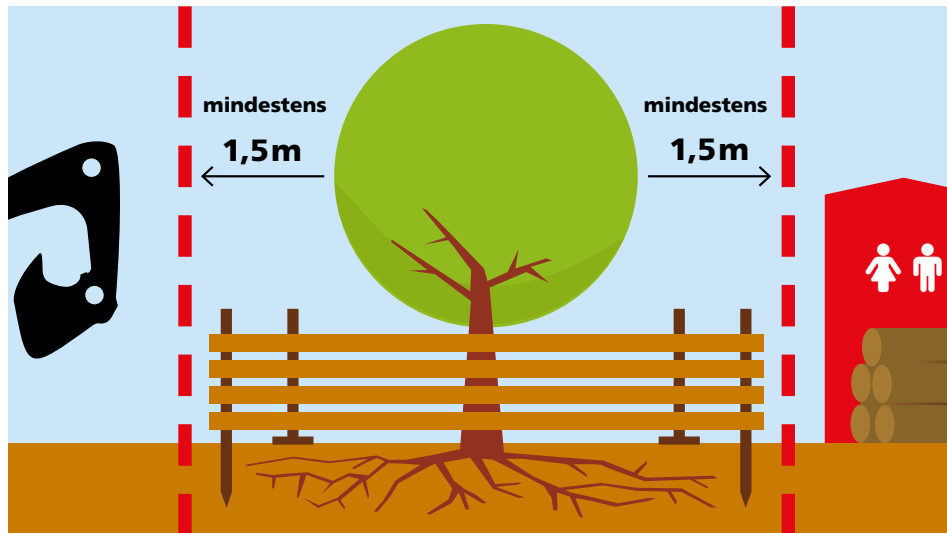


Frankfurt. Baumstark.

Merkblatt zum Baumschutz
von städtischen Bäumen
im Bereich von Baustellen
in Frankfurt am Main





... und plötzlich steht da ein Baum im Weg?

Binden Sie das Grünflächenamt und das ASE frühzeitig mit ein!

Damit Sie Bäume nicht erst bemerken, wenn es zu spät ist, wenden Sie sich bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum rechtzeitig an das Grünflächenamt und das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE). Am besten noch während der Planungsphase, idealerweise ein Jahr vor Beginn der Bautätigkeit.

Gemeinsam mit Ihnen stimmen wir dann frühzeitig die Lage der Grundstückszufahrt, der Baustellenzufahrt, die Dimension der Baugrube oder den Verlauf von Leitungstrassen ab. Das bewahrt vorhandene Bäume vor Schaden und stellt einen effektiveren Bauablauf sicher.

Immer erst Rücksprache

Wird es durch unvorhergesehene Schwierigkeiten eng für die Bäume auf Ihrer Baustelle, sprechen Sie mit uns, bevor Sie handeln. Gemeinsam legen wir dann für jede Situation im öffentlichen Raum die sinnvollste Schutzmaßnahme fest.

Übrigens: Im städtischen Baumkataster sind alle Bäume auf öffentlichen Flächen dokumentiert. Durch regelmäßige Kontrollen werden Schäden und deren Verursacher:innen erfasst.

Achtung: Verursacher:innen haften für Schäden an Bäumen und müssen die Kosten für die Sanierung, das Fällen oder eine Neupflanzung übernehmen.

Das unsichtbare Problem

Spätfolgen bei Baustellen, Straßenbauarbeiten, Kabel- und Rohrverlegung

Stadtbäume sind vielen Gefahren ausgesetzt. Viele der Beschädigungen, die vielleicht auf den ersten Blick folgenlos erscheinen, ziehen ernste Folgen nach sich. Wurzelverletzungen können die Standsicherheit akut beeinträchtigen. Pilzbefall und einhergehende Wurzel- und Stammfäulen führen bei Bäumen teilweise erst Jahre später zu mangelnder Stabilität. Sie werden zur Gefahrenquelle.



Spätfolge durch Wurzelschaden

Baumwurzeln: Lebensadern und Bodenanker

Generell gilt: Grundsätzlich ist bei allen Arbeiten im Wurzelbereich die Genehmigung des Grünflächenamtes vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

Im Wurzelschutzbereich (Kronentraufe zzgl. mind. 1,50 m, schmalkronige Bäume zzgl. 5,00 m) darf nicht gegraben werden. Ist es in Einzelfällen nicht zu verhindern, dürfen Grabungsarbeiten nur in Handschachtung, mit einem Saugbagger oder in geschlossener Bauweise ausgeführt werden. Wurzeln dürfen beim Ausheben von Gräben, Herstellen von Baugruben oder bei Schachtungsarbeiten nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Grünflächenamt durchtrennt werden.

Ist abzusehen, dass Wurzeln über einen Zeitraum freiliegen, müssen diese mittels Wurzelvorhang vor dem Austrocknen geschützt und dauerhaft feucht gehalten werden.

Schutz vor Überfüllung und Abtragung

Der Wurzelbereich ist unverändert zu belassen, um sowohl eine optimale Luftversorgung als auch eine Verletzungen der Wurzeln auszuschließen.



Wurzelschaden bei Leitungsarbeiten

Der Wurzelbereich braucht besonderen Schutz

Kein Befahren, kein Abstellen, kein Aushub

Von gesunden Wurzeln hängen Wachstum und Stärke eines jeden Baumes ab. Der sensible Bereich unter der Krone bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit.

Schutz vor Bodenverdichtung und -versiegelung

Damit die Wurzeln nicht gequetscht werden, damit sie atmen und Nährstoffe aufnehmen können, gilt: Im Wurzelbereich dürfen keine Fahrzeuge fahren, keine Baumaschinen oder Bauwagen abgestellt und kein Baumaterial, Schüttgut oder Abfall gelagert werden. Die Erde darf im Traufbereich des Baums nicht überdeckt oder durch Bodenbeläge versiegelt werden.

Schutz vor chemischer Verunreinigung

Die Erde unter der Baumkrone darf nicht durch Baustellen-WCs, Treibstoffe, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Stoffe verschmutzt werden. Boden- oder grundwasserschädigende Stoffe dürfen im Wurzelbereich nicht gelagert oder verschüttet werden.



Aufschüttung, Abgrabung und Lagerung im Wurzelbereich

Hinweis: Bäume außerhalb von öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen und öffentlichem Straßenraum unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Frankfurt. Zuständig ist hier die Untere Naturschutzbehörde.



Sonderfall: Kronenrückschnitt und Fällungen

Wenn Sie den Bedarf sehen, einzelne Äste einer Baumkrone zurückzuschneiden, dann sind die Maßnahmen im Vorfeld mit dem Grünflächenamt zu besprechen und müssen zwingend von einer Fachfirma ausgeführt werden. Das Fällen von Bäumen ist ohne Genehmigung durch die Stadt nicht zulässig.

Sonderfall: Artenschutz bei Bäumen

Ist es unvermeidbar, einen Baum zu fällen oder zurückzuschneiden, muss zuvor stets untersucht werden, ob er als „Fortpflanzungs- und Ruhestätte“ für geschützte Tierarten dient (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz). Weist ein Baum Spalten, Höhlen, Nester auf oder gibt es andere Hinweise auf im Baum lebende Tiere, die durch die Maßnahme betroffen sein können, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über das weitere Vorgehen. Dies gilt auch, wenn der Baum aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt werden muss. Nehmen Sie in solchen Fällen direkten Kontakt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auf und unterrichten Sie zeitgleich das Grünflächenamt.

Ist es für einen regelgerechten Baumschutzzaun auf der Baustelle zu eng, muss das Grünflächenamt zwingend informiert werden, um weitergehende Baumschutzmaßnahmen festzulegen!

Optimal: der ortsfeste Baumschutzzaun

Rundumschutz für die Wurzeln, den Stamm und die Krone

Um zu verhindern, dass Fahrzeuge, Baumaschinen oder Kranausleger den Stamm verletzen, die Rinde aufreißen oder Äste abbrechen, ist es die beste Lösung für jeden Baum, einen gegen Verschieben gesicherten Rundum-Baumschutzzaun anzubringen. Der Baumschutzzaun muss mindestens 2,00 m hoch, unverrückbar und fest eingegraben sein. Er muss den gesamten Wurzelbereich der Kronentraufe, d.h. den Bodenbereich unter der Krone zuzüglich 1,50 m, bei schmalkronigen Bäumen zuzüglich 5,00 m, nach allen Seiten umschließen.

Ortsfester Baumschutzzaun



Dieses Merkblatt zum Baumschutz beschreibt die Mindeststandards der Stadt Frankfurt am Main auf öffentlichen Flächen. Es ersetzt nicht die geltenden Richtlinien und DIN-Normen.

Der beste Baumschutz:

Ziehen Sie uns zu Rate. Rechtzeitig!

☎ 069 / 212 – 30991

✉ gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

Sind Bäume auf Privatgrund oder artenschutzrechtliche Fragestellungen betroffen, kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde:

☎ Hotline 069 / 212 – 44344

✉ info.unb@stadt-frankfurt.de

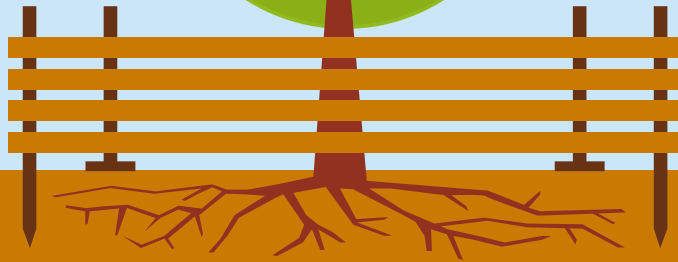
1

mindestens

1,5m

mindestens

1,5m

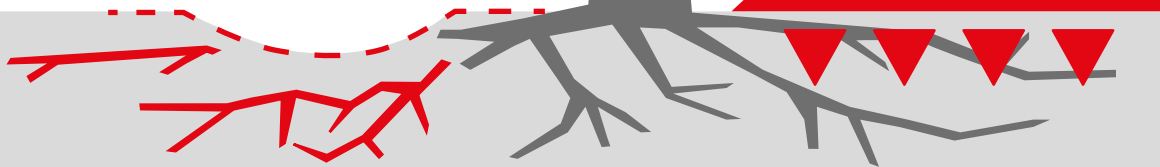


2

**Kein Aufschütten
kein Abgraben
kein Freilegen
von Wurzeln**

Abgrabung

Aufschüttung



3

**Kein Befahren und
keine Lagerung von
Baumaterialien,
kein Abstellen
von Bauwagen,
Containern oder WCs
im Wurzelbereich**



4

**Keine Lagerung
von Chemikalien,
Treibstoffen, Ölen,
Farben, Gasfla-
schen, Zement oder
anderen Stoffen im
Wurzelbereich**



5

**Kein Verletzen
des Stammes,
der Rinde
oder des
Wurzelfußes**



6

**Kein Verletzen
der Baumkrone
durch Abreißen
oder Abknicken
von Ästen**



7

**Kein Fällen und
kein Rückschnitt
ohne Prüfung oder
Genehmigung durch
die Untere Natur-
schutzbehörde und
das Grünflächenamt**



Dieses Merkblatt zum Baumschutz beschreibt die Mindeststandards der Stadt Frankfurt am Main zum Schutz von städtischen Bäumen im Bereich von Baustellen. Es ersetzt nicht die geltenden Richtlinien, DIN-Normen und weitergehende Baumschutzaufgaben. Die Inhalte können auch auf Bäume außerhalb der Zuständigkeiten des Grünflächenamtes übertragen werden.

Der beste Baumschutz:

Ziehen Sie uns zu Rate. Rechtzeitig!

☎ 069 / 212 – 30991

✉ gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

☎ 069 / 212 – 33641

✉ amtfuerstrassenbauunderschliessung@stadt-frankfurt.de

Sind Bäume auf Privatgrund und artenschutzrechtliche Fragestellungen betroffen, kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde: Hotline ☎ 069 / 212 – 44344 oder ✉ info.unb@stadt-frankfurt.de



Grünflächenamt
Stadt Frankfurt am Main

Grünflächenamt

Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main, Tel. 069 / 212 – 30991
www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de



Amt für Straßenbau und Erschließung

Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main, Tel. 069 / 212 – 33641
www.ase-frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Grünflächenamt der Stadt Frankfurt a. M., Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main,
piff – Pressefrauen in Frankfurt und Grünflächenamt Stadt Frankfurt, Gestaltung: www.stiefeldesign.de, Fotos: Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt, Februar 2025